

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	27.01.2014

Pilotversuch zur Sammlung von Alttextilien

Es wurde folgende Anfrage gestellt:

Herr Wolters sieht einen Widerspruch zwischen der angesprochenen Verwertungsquote der Stadt Köln und den karitativen Sammlungen. Er erbittet daher eine kurze Erläuterung, ob gemeint ist, dass die Stadt sich neue Märkte erschließt oder ob karitative Einrichtungen gefördert werden sollen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Augenblick stehen zahlreiche illegale gewerbliche Altkleidercontainer im öffentlichen Straßenland. Ziel der Verwaltung ist, diese zu entfernen und durch ein eigenes System zu ersetzen.

Es sollen aber auf keinen Fall karitative Sammlungen gefährdet werden. Um dies zu vermeiden wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Die Stadt Köln weist durch Aufkleber auf ihren Altkleidercontainern darauf hin, dass die Kölner Bürger Altkleider zu karitative Kleiderkammern bringen sollen, wenn die Altkleider bedürftigen Bürgern zur Verfügung gestellt werden sollen. Bei der AWB Köln GmbH & Co.KG wird hierzu ein Internetauftritt aufgebaut, bei welchen Altkleiderkammern diese Materialien abgegeben werden können. Daneben enthält der aktuelle Abfallkalender die Adressen der Kölner Kleiderkammern. Auch wird bei Nachfragen darauf hingewiesen, dass der beste Weg Altkleider zu entsorgen bei den Kölner karitativen Kleiderkammern ist.

Die Einnahmen aus der Sammlung bzw. die Altkleider sollen zu 50 % karitativen Kleidersammlern zur Verfügung gestellt werden. Die weiteren 50 % werden zur Abfallgebührenstabilität eingesetzt.